

Hygienekonzept

Regeln für die Nutzung von Vereinsgelände, Bootshaus und Clubhaus

Ratzeburger Kanu Club e.V.

Beschluss des Vorstandes vom 10.06.2020

Gemäß einer der von der Landesregierung verkündeten Landesverordnung und ergänzenden Informationen des Landessportverbandes vom 10.06.2020 dürfen Sportstätten für die Ausübung kontaktfreier Sportarten unter Einhaltung der Distanzregeln, Hygienevorschriften und weiteren Bedingungen wieder geöffnet werden.

Das Vereinsgelände in der Alfred-Block-Allee 1, 23909 Ratzeburg darf zur Sportausübung nur betreten werden, wenn die folgenden Regeln anerkannt und befolgt werden.

- 1) Personen mit Symptomen einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus suchen das Vereinsgelände nicht auf. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit und Kurzatmigkeit.
- 2) Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- 3) Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände vor und nach einer Tour ist so kurz wie möglich zu halten.
- 4) Das Clubhaus bleibt geschlossen. Das gilt für die Küchenzeile und den Gemeinschaftsraum. Die Toiletten sind zugänglich.
- 5) Die Duschen bleiben geschlossen. Die Toiletten im Clubhaus sind zugänglich. In den Toiletten steht kein Desinfektionsmittel. Gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) ist ausreichend. Zum Händetrocknen sind Papierhandtücher ausgelegt.
- 6) Alle Touren werden von allen Paddlerinnen und Paddlern sorgfältig in die Fahrtenbücher in den Eingangsbereichen der Gänge dokumentiert. So können Kontakte und mögliche Infektionsketten gegebenenfalls nachverfolgt werden.
- 7) Touren im Drachenboot und in den Zehnern sind seit dem 08.06.2020 erlaubt. Das Abstandsgebot gilt hier nicht.
- 8) Wer ein Vereinspaddel nutzt, reinigt den Schaft nach einer Tour mit einem Desinfektionstuch, bevor es wieder auf den Paddelhalter zurückgelegt wird.

- 9) Die Umkleieräume dürfen höchstens von 3 Personen zeitgleich betreten werden.
- 10) Der Kraftraum darf höchstens von 3 Personen zeitgleich genutzt werden. Die Anwesenheitsliste ist zwingend zu füllen. Nach der Nutzung der Geräte sind diese mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern zu reinigen.
- 11) Übernachtungen auf dem Vereinsgelände, Grillen oder andere Aktivitäten sind bis auf Weiteres nicht erlaubt.

Diese Nutzungsregeln können jederzeit überarbeitet werden. Die Vereinsmitglieder müssen sich über den aktuellen Stand informieren und sich entsprechend verhalten.

Wir bitten alle, die obigen Maßnahmen sehr ernst zu nehmen. Bei einer nachweislich auf unserem Vereinsgelände auftretenden Infektion kann es zu einer behördlich angeordneten Sperrung des Vereins kommen.